



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 63. Sitzung des Stadtrates (SR/063/2019)

am Donnerstag, 11. April 2019,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Sandra Doroba

Gottfried Ecke

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Astrid Ihle

Steffen Kaden

Thomas Krause

Peter Krüger

Hermann Wolfgang Kulzer

Angelika Malberg

Klaus Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Gunter Thiele

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Cornelia Eichner

Norbert Engemaier

Dr. Margot Gaitzsch

Rica Gottwald

Tilo Kießling
Jens Matthis
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Uwe Schaarschmidt
André Schollbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Kerstin Harzendorf
Ulrike Hinz
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Michael-Peter Bäuerle
Vincent Drews
Dana Frohwieser
Wilm Heinrich
Hendrik Stalman-Fischer
Kristin Sturm

FDP/FB-Fraktion

Prof. Dr. Dr. Dr. Gerhard Besier
Detlev Cornelius
Franz-Josef Fischer
Prof. Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Holger Zastrow

Fraktion Alternative für Deutschland

Gordon Engler
Harald Gilke
Jörg Urban
Stefan Vogel

Bürgerfraktion

Peter Bartels

Thomas Blümel
Dr. Christian Bösl
Jan Kaboth

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Schriftführer/-in:

Maika Vetter

Marlene Voigt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-------------|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 3 | Aktuelle Stunde zum Thema "Bezahlbare Miete statt fetter Profite! Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen!" | A0583/19
beschließend |
| 4 | Bezahlbare Miete statt fetter Profite! Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen! | A0582/19
beschließend |
| 5 | Aktuelle Stunde: Digitaler Fortschritt in Dresden – Menschen mitnehmen und informieren, Infrastruktur schaffen! | A0590/19
beschließend |
| 6 | Schaffung eines einheitlichen, sicheren und freizugänglichen öffentlichen WLANs für die Landeshauptstadt Dresden | A0554/19
beschließend |
| 7 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Stadtbezirksbeiräte | |
| 7.1 | Umbesetzung im Stadtbezirksbeirat Altstadt | A0576/19
beschließend |
| 8 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 9 | Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden | V2851/18
beschließend |
| 10 | EILIGER Beschluss
Anträge - Liquiditätsreserve | |
| 10.1 | Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden | A0543/19
beschließend |
| 10.2 | Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrrädern | A0464/18
beschließend |
| 10.3 | Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken/Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/Gebäuden | A0513/18
beschließend |

10.4	Sicherstellung einer artgerechten Tierhaltung im Dresdner Zoo – Neubau des Orang-Utan-Hauses	A0518/18 beschließend
10.5	Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Landeshauptstadt stärken	A0532/19 beschließend
10.6	Bildung und Kultur in der Landeshauptstadt stärken	A0544/19 beschließend
10.7	Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer/innen in der Landeshauptstadt stärken	A0546/19 beschließend
10.8	Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen - Gewerbeflächen entwickeln	A0534/19 beschließend
10.9	Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt stärken	A0561/19 beschließend
11	Vertagung der Stadtratssitzung vom 22. November 2018	
11.1	Verkehrsbaumaßnahme "Ausbau Königsbrücker Straße von Staufenbergallee inklusive Knotenpunkt bis südlich Fabricestraße"	V2272/18 beschließend
12	Vertagungen der letzten Stadtratssitzung vom 21. März 2019	
12.1	Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO	A0441/18 beschließend
12.2	Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort	A0450/18 beschließend
12.3	Masterplan Fairtrade	A0451/18 beschließend
12.4	Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten	A0456/18 beschließend
12.5	Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten	A0480/18 beschließend
12.6	Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisestraße	A0487/18 beschließend
12.7	Klinikum Dresden – wirtschaftliche Lage	A0520/18 beschließend

- | | | |
|--------------|---|----------------------------------|
| 12.8 | Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der LH Dresden | A0529/18
beschließend |
| 12.9 | Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden | A0531/19
beschließend |
| 12.10 | Unterstützung der durch den Förderverein "Weltkulturerbe Hellerau e. V." getragenen Bewerbung um den UNESCO-Welterbestatus Helleraus | V2487/18
beschließend |
| 12.11 | Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen | A0479/18
beschließend |
| 12.12 | Grundsätze für die Stadtgestaltung | A0493/18
beschließend |
| 12.13 | Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern - Leitbild Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln | A0496/18
beschließend |
| 12.14 | Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen - Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln | A0502/18
beschließend |
| 12.15 | Sanierung und Weiterentwicklung des Standortes Altroßthal des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden | A0521/18
beschließend |
| 12.16 | Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz | A0572/19
beschließend |
| 13 | Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 | V2699/18
beschließend |
| 14 | Gewährung von Bildungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden | V2820/18
beschließend |
| 15 | Anmietung einer Horteinrichtung auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden | V2036/17
beschließend |
| 16 | Veränderung der Planansätze von Aus- und Einzahlungen für die investive Maßnahme des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes HI.4030241 "Neubau Schulstandort Pieschen (Gymnasium Pieschen, 145. Oberschule) | V2874/19
beschließend |

- | | | |
|-------------------------|---|----------------------------------|
| 17 | Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2019 | V2938/19
beschließend |
| 18 | Projekttag "Moderne. Sehen. Verstehen - Auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch" | V2778/18
beschließend |
| 19 | Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage) | V2664/18
beschließend |
| 20 | Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen auf nichtgemeindlichen Friedhöfen (Fachförderrichtlinie Friedhöfe) | V2824/18
beschließend |
| 21 | Unverzüglich sichere Radwege auf der St. Petersburger Straße herstellen! | A0488/18
beschließend |
| 22 | Europäisches Zentrum der Künste Hellerau – Investitionen zur Sicherstellung der Spielfähigkeit des Hauses 2019/2020 | A0533/19
beschließend |
| 23 | Verkehrsmuseum Dresden – Einmalige Zuwendung zur Dauerausstellung zur Geschichte der Eisenbahn | A0536/19
beschließend |
| 24 | Budgetanpassungen | A0538/19
beschließend |
| 25 | Sanierung des Römischen Bades im Schloss Albrechtsberg | A0542/19
Beschließend |
| 26 | Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf der Hauptstraße, dem Neumarkt, dem Taschenberg und der Prager Straße sowie für eine Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz | A0557/19
beschließend |
| 27 | Für eine vielfältige Veranstaltungs- und Clubszene in Dresden - Aufhebung der Sperrstunde nach Sächsischem Gaststättengesetz | A0563/19
beschließend |
| 28 | Finanzielle Absicherung der Ostrale 2019 | A0574/19
beschließend |
| 29 | Antrag mit Unterschriften § 36 Abs. 5 SächsGemO
Erhaltung des „Heidetunnels Klotzsche“ für Rad- und Fußverkehr in Höhe Gleisdreieck Dresden-Klotzsche (Eisenbahnüberführung km 94,331 G-D Dresden-Klotzsche) | A0585/19
beschließend |
| nicht öffentlich | | |
| 30 | Vereinbarung eines Arbeitsvertrages auf tariflicher Basis mit außertariflicher Vergütung für die Funktion als Leiter der Abteilung für Neuroradiologie des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden | V2878/19
beschließend |

öffentlich

Herr Erster Bürgermeister Sittel begrüßt zur 63. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 11.1, 12.1, 12.16, 21 und 26 werden von der Tagesordnung genommen, da noch Klärungsbedarf bestehe. Beim TOP 21 erfolgt zu dem die Rückverweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Ohne Debatte werden im öffentlichen Teil die TOPs 9, 15, 17 und 20 sowie der nicht öffentliche Teil mit TOP 30 beraten. Er weist darauf hin, dass die TOPs 9 (ohne Debatte), 13, 14, 15 (ohne Debatte), 16, 17 und 18 aus terminlichen Gründen unbedingt in der heutigen Stadtratssitzung behandelt werden müssen.

Herr Stadtrat Donhauser beantragt den TOP 16 nach der Pause zu behandeln, anschließend dann den TOP 10.1, 10.4, 12.11 und TOP 28. Des Weiteren bittet er um Vertagung des TOP 29 und Rückverweisung in den Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung.

Herr Stadtrat Gilke bittet um Vertagung des gesamten TOP 10 inklusive der Unterpunkte.

Herr Stadtrat Dr. Bösl beantragt den TOP 23 nach dem TOP 10.1 zu behandeln.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt für den TOP 12.3 Rederecht für Herrn Heiko Reinhold (Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen). Dieser TOP soll im Anschluss an die Pause behandelt werden.

Herr Stadtrat Schulze beantragt für den TOP 27 Rederecht für Herrn Christoph Töpfer, Leiter des Clubs TBA und Initiator der Petition zur Aufhebung der Sperrstunde. Der Tagesordnungspunkt soll ebenfalls nach der Pause beraten werden.

Frau Stadträtin Frohwieser unterstützt den Vertagungsantrag des TOP 10. Im Zusammenhang der Liquiditätsreserve sollen die TOPs 22, 23 und 24 ebenfalls vertagt werden. Hierzu bittet sie um eine Aussage der Verwaltung zum gestern zur Verfügung gestellten Schreiben. Weiterhin beantragt sie für den TOP 12.10 Rederecht für Herrn Fritz Straub, Geschäftsführer Deutsche Werkstätten Beteiligungs GmbH und für den TOP 12.15 Rederecht für Frau Anja Unger (Schulleiterin BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung Dresden). Beide Tagesordnungspunkte sollen ebenfalls im Anschluss an die Pause beraten werden. Sie spricht gegen den Antrag von Herrn Stadtrat Donhauser, die TOPs 12.11 und 28 vorzuziehen und im Anschluss an die Pause zu behandeln.

Herr Stadtrat Dr. Bösl spricht gegen den Vertagungsantrag des TOP 23. Es gebe einen Alternativbeschlussvorschlag, bei dem die Liquiditätsreserve nicht mehr betroffen sei.

Herr Stadtrat Donhauser spricht gegen den Antrag den TOP 10 komplett zu vertagen.

Herr Erster Bürgermeister Sittel geht auf das Schreiben von Herrn Bürgermeister Dr. Lames zur Liquiditätsreserve ein. Dieses besagt, dass nur Geld welches zur Verfügung stehe, ausgegeben werden und nicht jede positive Veränderung auf den Haushalt sofort zu Mehrausgaben führen soll. Hierzu verweist er auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Dr. Lames zur Liquiditätsreserve zur letzten Stadtratssitzung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag den TOP 16 unmittelbar nach Pause zu behandeln mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag den TOP 10.1 unmittelbar im Anschluss zu behandeln mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag im Anschluss den TOP 10.4 zu behandeln mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag folgend dem TOP 10.4 den TOP 12.11 zu diskutieren mit 36 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Es werden Diskussionen darüber geführt, dass der Vertagungsantrag des gesamten TOP 10 weitergehender sei als der Antrag die TOPs 10.1 und 10.4 vorzuziehen. Da es keinen Widerspruch zur Reihenfolge der Abstimmung gegeben habe, werde **Herr Erster Bürgermeister Sittel** die Anträge in der gestellten Reihenfolge weiterhin zur Abstimmung stellen.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf vorziehen des TOP 28 mit 34 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Vertagung und Rücküberweisung in den Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung des TOP 29 mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Vertagungsantrag des gesamten TOP 10 mit sämtlichen Unterpunkten mit 35 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Da der TOP 10.1 nun vertagt ist beantragt **Herr Stadtrat Dr. Bösl** den TOP 23 nach 12.11 zu behandeln.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag den TOP 23 im Anschluss an den TOP 12.11 zu behandeln mit 35 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Vertagungsantrag des TOP 22 mit 36 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Vertagungsantrag des TOP 23 mit 32 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Vertagungsantrag des TOP 24 mit 33 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht von Herrn Heiko Reinhold zum TOP 12.3 mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Von Seiten eines Stadtrates wird der Antrag auf vorziehen des TOP präzisiert. Dieser soll unmittelbar nach der Pause behandelt werden.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vorziehen des TOP 12.3 unmittelbar an die Pause mit 31 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Antrag den TOP 12.3 nach TOP 23 zu behandeln mit 32 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Fritz Straub zum TOP 12.10 mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag den TOP 12.10 unmittelbar nach der Pause (vor TOP 16) zu behandeln mit 36 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht von Frau Anja Unger zum TOP 12.15 mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vorziehen des TOP 12.15 nach TOP 12.10 mit 31 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Auf Grund des ablehnenden Votums beantragt **Frau Stadträtin Frohwieser**, den Top 12.15 im Anschluss an den TOP 16 zu behandeln.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag den TOP 12.15 nach dem TOP 16 zu behandeln mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht von Herrn Christoph Töpfer zum TOP 27 mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Frau Stadträtin Filius-Jehne stellt den Antrag den TOP 27 nach dem TOP 12.15 aufzurufen.

Der Stadtrat lehnt den Antrag den TOP 27 nach dem TOP 12.15 zu debattieren mit 28 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Herr Erster Bürgermeister Sittel weist darauf hin, dass zur Aktuellen Stunde zwei Rederechte abgetreten werden. Zum TOP 3 werde die Fraktion Alternative für Deutschland das Rederecht an Herrn Dr. Reinhard Günzel - Kreisvorsitzender der Alternative für Deutschland abtreten und zum TOP 5 an Herrn Thomas Ladzinski – Mitglied der Partei Alternative für Deutschland.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 52 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Erster Bürgermeister Sittel gibt folgenden in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 21.03.2019 gefassten Beschluss bekannt:

- Berufung des Chefarztes der Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Handchirurgie des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

2 Bericht des Oberbürgermeisters

entfällt

3 Aktuelle Stunde zum Thema "Bezahlbare Miete statt fetter Profite! Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen!" A0583/19 beschließend

Herr Stadtrat Schollbach erklärt, dass durch die Mietentwicklung die soziale Ungleichheit verschärft und die soziale Spaltung vertieft werde. Die Miete mache über 1 Mio. Haushalte in den Großstädten so arm, dass diese weniger Geld zur Verfügung haben, als jene Menschen, die auf Hartz 4 angewiesen seien. In Dresden leben 68 000 Menschen in Armut oder seien Armutsgefährdet. Es sei zwingend notwendig, dass in Dresden eine Mietpreisbremse in Kraft gesetzt werde. Er geht auf die immer weiter steigenden Mietpreise und den sinkenden Leerstand von Wohnungen ein.

Herr Stadtrat Schmelich bemerkt, dass die Mietpreisbremse im Jahr 2020 gesetzlich auslaufe. Um die Mietpreise in den Griff zu bekommen, müsse man nicht nur über die Mietpreisbremse sprechen, sondern auch darüber, wie man Mieten Deckeln könne, über den ungeeigneten Mietpiegel, Menschen, die wegen teurer Modernisierungen aus ihren Wohnungen getrieben werden, Spekulation von Bauland, Sozialen Wohnungsbau usw. Er weist darauf hin, dass das wichtigste Wohnungsbauprojekt der Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (WiD) im Stadtrat gescheitert sei (Hochhaus in Johannstadt). Er halte eine Enteignung von Eigentum, wie sie in Berlin diskutiert werde, für kein geeignetes Instrument der Wohnungspolitik.

Herr Stadtrat Drews glaubt nicht, dass die Mietpreisbremse das Allheilmittel für den Wohnungsmarkt in Dresden sei. Jedoch sei diese ein wichtiger Bestandteil eines Bündels an Maßnahmen mit dem man auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes reagieren müsse. Hierbei geht er auf weitere Maßnahmen ein, die helfen können, die Mietpreise nicht weiter steigen zu lassen. Die Enteignung großer Wohnungsunternehmen sei die allerhöchste Ultima Ratio und vor allem keine Lösung, die mittel- oder langfristig weiterhelfen könne. Die Debatte in Berlin, alle Bestandsmieten auf ihrem Niveau einzufrieren und fünf Jahre lang nicht zu steigern, halte er für ein sinnvolleres Konzept.

Herr Stadtrat Zastrow stellt klar, dass das Wohnungsproblem nicht allein mit der WiD zu lösen sei, sondern nur dann, wenn andere Investoren ebenfalls in Wohnungen und Wohnungsbau investieren. Wenn die Mietsteigerungen gebremst werden sollen, müssen bedeutend mehr Wohnungen und die Wohnhäuser höher gebaut werden. Man könne die Überlegung der Ausweisung von neuen Flächen in Ortschaften anstreben. Aus seiner Sicht gehören Baustandards auf den Prüfstand.

Herr Dr. Günzel, Kreisvorsitzender der Fraktion Alternative für Deutschland, meint, dass man den Mietpreis nur dann in den Griff bekomme, wenn die Bautätigkeit ausgeweitet werde. Bauinvestoren müsse geholfen und Baugenehmigungen schneller bearbeitet werden. Eine Mietpreisbremse werde von der Fraktion Alternative für Deutschland abgelehnt.

Herr Stadtrat Bartels teilt aus Sicht des Mietervereins Dresden und Umgebung e. V. mit, dass diese die Bestrebungen der Stadt, eine Mietpreisbremse einzuführen, begrüßen. Hierfür sei eine Verordnung der Sächsischen Landesregierung notwendig, um die Landeshauptstadt als Gebiet mit angespannten Wohnungsmarkt im Sinne des § 556d BGB einzuordnen. Herr Stadtrat Bartels bezieht sich auf eine Studie des Verbandes der Genossenschaften, die zum Entschluss gekommen seien, nicht die Mieten seien das Problem, sondern die Einkommen der Bürgerinnen und Bürger. Die Mietpreisbremse sei kein Investitionshämmnis und gelte nicht für den Wohnungsneubau.

Herr Stadtrat Flemming kritisiert, dass alle Wohnungseigentümer und Vermieter verurteilt werden. Er weist auf ein Totalversagen in der Wohnungspolitik der vergangenen Jahre hin. In den Großstädten in Deutschland, in denen die Mietpreisbremse eingeführt worden sei, zeige diese nahezu keinerlei Wirkung.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erklärt, dass das Thema Wohnen die gesamte Bundesrepublik beschäftige und eines der wichtigen Fragen der Zukunft sei. Die Verwaltung habe ein Wohnkonzept mit verschiedenen Instrumenten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene auf den Weg gebracht. Die Stadt sei mit dem Land im regen Kontakt hinsichtlich der Mietpreisbremse, jedoch bisher erfolglos. Die Indikatoren die der Gesetzgeber auf Bundesebene gebe, seien stimmig, eine Mietpreisbremse einzuführen. Um die heutigen und zukünftigen Herausforderungen zu meistern, halte sie die Mietpreisbremse für ein gutes Instrument. Ebenfalls sei die WiD ein Instrument von vielen, um die steigenden Mietpreise einzudämmen.

4 Bezahlbare Miete statt fatter Profite! Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen!

**A0582/19
beschließend**

Herr Stadtrat Schollbach zeigt ein Video in dem sich Betroffene äußern, welche von steigenden Mieten berichten.

Herr Stadtrat Flemming bringt den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Löser berichtet von seinen schlechten persönlichen Erfahrungen mit der Vonovia SE. Dresden sollte sich ein Beispiel an der Stadt Wien nehmen, dort funktioniere der kommunale Wohnungsbau seit Jahrhunderten.

Er beantragt eine Auszeit, um den kurzfristig eingereichten Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion zu besprechen.

Herr Stadtrat Drews könne in dem Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion keine preisdämpfende Maßnahme gegenüber dem Neubau erkennen. Er stellt klar, dass er den Antrag der CDU-Fraktion als Ergänzungsantrag für diskussionswürdig erachte, aber nicht als Ersetzungsantrag. Die Punkte 5 und 6 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion seien für ihn nicht Gegenstand des Antrages und er stellt deren Zulässigkeit in Frage. Er bittet hierzu die Stadtverwaltung um eine Aussage.

Herr Erster Bürgermeister Sittel antwortet, dass die Punkte inhaltlich zum Antrag passen und daher zulässig wären.

Herr Stadtrat Cornelius hält den Antrag für sachlich falsch. Es fehle die rechtliche Voraussetzung für die Einführung einer Mietpreisbremse (MPB) in Dresden. Die Steigerung im Mietpreis beim Neubau ist deutlich höher als im Bestand. Eine MPB kann nur in Bestandsbauten eingesetzt werden und würde somit dem Anliegen keine Rechnung tragen. Das Einzige, was wirklich helfen würde, heißt: bauen. Dadurch reguliere sich der Markt von allein.

Herr Stadtrat Gilke begrüßt den Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion.

Herr Stadtrat Blümel stellt klar, dass die Bürgerfraktion dem Antrag zustimmen werde.

Herr Stadtrat Baur meint, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion zu unkonkret wären. Beide würden das Problem nicht lösen können.

Herr Stadtrat Wirtz meint, dass die Genossenschaften sich nicht am sozialen Wohnungsbau in Dresden beteiligen, da sie im Hochpreissegment bauen und nicht zur Entspannung des Marktes beitragen würden.

Die Senkung der Grundstückspreise und der Steuern würden nur den Spekulanten dienen und nicht an die Mieter weitergegeben werden.

Herr Stadtrat Schmelich spricht sich für die soziale Marktwirtschaft aus. Es müsse eingegriffen werden können, wenn der Markt nicht funktioniert.

Er schlägt vor, dass man sich fraktionsübergreifend zusammen setzt und konstruktive Vorschläge erarbeitet.

Herr Stadtrat Gilke entgegnet gegenüber Herrn Stadtrat Wirtz, dass eine Genossenschaftswohnung 7 Euro/qm kosten würde und damit bezahlbar ist.

Er selbst hält das Wohngeld sowie das Bauen von Wohnungen für ein vernünftiges Mittel zur Lösung des Problems.

Herr Stadtrat Flemming entgegnet, dass die Genossenschaften eine Durchschnittsmiete unter 5,50 Euro/qm anbieten würden. Damit würde sie weit unter dem liegen, was man mit Sozialwohnungen überhaupt erreichen kann. Außerdem konnten sie sich kaum am Wohnungsbau beteiligen, da die Grundstücke für die Genossenschaften in die WiD integriert worden wären.

Herr Stadtrat Engemaier fragt, ob ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegen würde und ob eine Prüfung dessen erfolgt wäre.

Herr Stadtrat Rentsch berichtet, dass in den Medien von der Erhöhung der Grundsteuer um 10 Prozent gesprochen wurde. Es sei denkbar, diese Erhöhung auf die Mieter umzulegen. Dies weist er entschieden zurück.

Gegenüber Herrn Beigeordneten Schmidt-Lamontain äußert er, dass Bauanträge in 10-Jahres-Schritten abgefertigt würden. Diese müssten in zwei bis drei Monaten beschieden werden können um somit den Bürgerinnen und Bürgern in drei bis vier Jahren zu Verfügung stehen.

Herr Stadtrat Donhauser vertritt die Auffassung, dass die Prüfergebnisse vom Oberbürgermeister vorzulegen wären. Einen mündlichen Vortrag brauche er nicht als Entscheidungsgrundlage für die MPB.

Frau Beigeordnete Dr. Kaufmann erklärt, dass das Land Sachsen eine Studie in Auftrag geben werde, welche die Indikatoren für eine MPB (§ 556 d BGB) prüfen wird. Sie erläutert, dass die Indikatoren bereits erfüllt wären.

Herr Beigeordneter Schmidt-Lamontain antwortet gegenüber Herrn Stadtrat Rentsch, dass die Bauanträge immer komplexer werden würden und man nach wie vor eine durchschnittliche Genehmigungsdauer von drei Monaten einhalte. Angesichts des derzeitigen Bau-Booms in Dresden würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauaufsichtsamt hervorragend arbeiten. Er sei sich dessen bewusst, dass die Kapazitäten im Stadtplanungsamt nicht ausreichen würden und man deswegen Prioritäten setzt.

Herr Erster Bürgermeister Sittel antwortet Herrn Stadtrat Rentsch, dass die Grunderwerbssteuer die Landeshauptstadt Dresden nicht betreffen würde.

Auszeit

Herr Stadtrat Dr. Bösl beantragt für den Fall, dass der Ersetzungsantrag der CDU-Fraktion keine Mehrheit finden würde, ihn als Ergänzungsantrag zu der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen stellt.

Herr Stadtrat Donhauser beantragt, für den von Herrn Stadtrat Dr. Bösl beschriebenen Fall, punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Schollbach gibt zu bedenken, dass das Prinzip Angebot und Nachfrage nicht mehr funktioniere, da die Grundstücke für den Wohnungsbau begrenzt sind. Demzufolge kann man nicht einfach endlos bauen. Weil das so ist, muss man andere Instrumente nutzen. Auch die Enteignung sei ein Instrument. Er erklärt, dass heute die Entscheidung getroffen werde und nichts mehr zu prüfen ist, wie Frau Beigeordnete Dr. Kaufmann beschrieben hat.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion mit 34 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion mit 33 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion mit 34 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion mit 34 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 5 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion mit 32 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 6 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion mit 34 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 7 des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion mit 28 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 39 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 39 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 3 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 39 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Es folgt die Abstimmung des Ersetzungsantrages der CDU-Fraktion als Ergänzungsantrages zum federführenden Ausschussbericht:

Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Ersetzungsantrages, hier Ergänzungsantrag, der CDU-Fraktion mit 36 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Ersetzungsantrages, hier Ergänzungsantrag, der CDU-Fraktion mit 35 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Ersetzungsantrages, hier Ergänzungsantrag, der CDU-Fraktion mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Ersetzungsantrages, hier Ergänzungsantrag, der CDU-Fraktion mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 5 des Ersetzungsantrages, hier Ergänzungsantrag, der CDU-Fraktion mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 6 des Ersetzungsantrages, hier Ergänzungsantrag, der CDU-Fraktion mit 37 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt Punkt 7 des Ersetzungsantrages, hier Ergänzungsantrag, der CDU-Fraktion mit 25 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen ab.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fordert die Sächsische Staatsregierung auf, das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt durch Rechtsverordnung zu bestimmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Sächsischen Staatsregierung unverzüglich dafür einzusetzen, dass diese das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt durch Rechtsverordnung bestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat über die Erfüllung des unter Ziffer 2 genannten Auftrags bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nachfolgende Maßnahmen zu ergreifen, um den Wohnungsbau zu beschleunigen und damit Mietpreissteigerungen zu bremsen:
 - 4.1. Wohnungsgenossenschaften u. a. mit der Bereitstellung von Flächen viel stärker als bisher zu unterstützen.
 - 4.2. Maßnahmen zu ergreifen, um die im Entwurf zum Wohnkonzept genannten erheblichen Bauflächenpotentiale für den Ein- und Mehrfamilienhausbau v. a. in den äußeren Stadtbezirken und Ortschaften unverzüglich bereitzustellen.
 - 4.3. Varianten für die Einrichtung eines revolvingierenden Grundstücksfonds zur Baulandgenerierung vorzulegen und den dafür nötigen Finanzbedarf zu ermitteln.
 - 4.4. Umgehen verwaltungsinterne Prozesse bei Baugenehmigungen und Planverfahren zu beschleunigen und zu entbürokratisieren sowie dazu bis zum 30. Juni 2019 einen Bericht vorzulegen.
 - 4.5. Bauprojekte für studentische Wohnformen zu unterstützen, um damit den allgemeinen Wohnungsmarkt zu entlasten.
 - 4.6. Sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Grunderwerbssteuer in Höhe von gegenwärtig 3,5 % gesenkt wird, keinesfalls jedoch steigt.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Ergänzung

- 5 Aktuelle Stunde: Digitaler Fortschritt in Dresden – Menschen mitnehmen und informieren, Infrastruktur schaffen! A0590/19 beschließend**

Frau Stadträtin Sturm beantragt die TOPs 5 und 6 zu vertagen und zu Beginn der nächste Stadtratssitzung aufrufen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Vertagungsantrag der TOPs 5 und 6 mit 61 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung
Ja 61

- 6 Schaffung eines einheitlichen, sicheren und freizugänglichen öffentlichen WLANs für die Landeshauptstadt Dresden A0554/19 beschließend**

Beschluss:

Vertagung
Ja 61

- 7 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - Stadtbezirksbeiräte**

- 7.1 Umbesetzung im Stadtbezirksbeirat Altstadt A0576/19 beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Stadtbezirksbeirat Altstadt mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Bestellung
 - a) des Mitglieds Peter Findeisen
 - b) des Stellvertreters Timo Dinkelswird widerrufen.
2. Als neues Mitglied wird Anna Kahlich bestellt.
3. Die Stellvertreterposition des Mitglieds Norbert Waldhelm (bisher Timo Dinkels) bleibt bis auf weiteres unbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 9, 15, 17 und 20 werden ohne Debatte behandelt.

**9 Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden V2851/18
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit

einer Bilanzsumme von	Euro	89.973.992,61
-----------------------	------	---------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	Euro	72.458.063,87
- das Umlaufvermögen	Euro	17.514.828,74
- die Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	1.100,00

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	Euro	29.598.691,73
- Sonderposten	Euro	48.087.080,96
- die Rückstellungen	Euro	1.587.105,86
- die Verbindlichkeiten	Euro	10.688.580,71
- die Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	12.533,35

einem Jahresverlust von	Euro	12.644.731,70
-------------------------	------	---------------

einer Ertragssumme von	Euro	20.020.922,52
------------------------	------	---------------

einer Aufwandssumme von	Euro	32.665.654,22
-------------------------	------	---------------

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2017 in Höhe von	Euro	12.644.731,70
------------------------------------	------	---------------

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von Euro 5.423.294,44 wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

10 Anträge - Liquiditätsreserve

10.1 Breitensport fördern! – Maßnahmenpaket zur Unterstützung und Förderung des Vereins- und Breitensports in der Landeshauptstadt Dresden

**A0543/19
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

10.2 Unterstützung des Wirtschaftsverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in Dresden durch kommunale Kaufprämien für die Anschaffung von Transportfahrrädern

**A0464/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

10.3 Verwendung von ungeplanten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von kommunalen Grundstücken/Gebäuden 2018 für den Erwerb von kommunalen Grundstücken/Gebäuden

**A0513/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 10.4 Sicherstellung einer artgerechten Tierhaltung im Dresdner Zoo –
Neubau des Orang-Utan-Hauses** **A0518/18
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 10.5 Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Landeshauptstadt stärken** **A0532/19
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 10.6 Bildung und Kultur in der Landeshauptstadt stärken** **A0544/19
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 10.7 Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer/innen in der Landes-
hauptstadt stärken** **A0546/19
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 10.8 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen - Gewerbeflächen
entwickeln** **A0534/19
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 10.9 Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung in der Landeshaupt-
stadt stärken** **A0561/19
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

11 Vertagung der Stadtratssitzung vom 22. November 2018

- 11.1 Verkehrsbaumaßnahme "Ausbau Königsbrücker Straße von Staufenbergallee inklusive Knotenpunkt bis südlich Fabricestraße" V2272/18 beschließend**

Beschluss:

Vertagung

12 Vertagungen der letzten Stadtratssitzung vom 21. März 2019

- 12.1 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO A0441/18 beschließend**

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- 12.2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort A0450/18 beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 12.3 Masterplan Fairtrade A0451/18 beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 12.4 Innenstadt begrünen und öffentliche Räume/Freiräume aufwerten A0456/18 beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

12.5 Ortsamt Loschwitz als Standort erhalten**A0480/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

12.6 Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße**A0487/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

12.7 Klinikum Dresden – wirtschaftliche Lage**A0520/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

12.8 Sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen der LH Dresden**A0529/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

12.9 Gute Arbeit in und bei der Landeshauptstadt Dresden**A0531/19
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

Herr Erster Bürgermeister Sittel verweist auf die ausgereichte überarbeitete Tagesordnung. Danach folgen nun die Tagesordnungspunkte 12.10, 16, 12.15, 12.11 und 23. Im Anschluss folge die reguläre Tagesordnung mit TOP 12 usw.

12.10 Unterstützung der durch den Förderverein "Weltkulturerbe Hellerau e. V." getragenen Bewerbung um den UNESCO-Welterbestatus Helleraus

**V2487/18
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Sittel erinnert an das Rederecht, welches Herrn Straub, Geschäftsführer Deutsche Werkstätten Beteiligungs GmbH, eingeräumt worden sei.

Herr Straub referiert, dass die damaligen Probleme wie steigende Mietpreise und Bodenspekulation auch heute aktuell seien. Karl Schmidts Antwort sei Hellerau gewesen. Die Siedlung sei das einzige, weltweit noch existierende und baulich kaum veränderte Lebensreformprojekt. Hellerau stehe für einen bürgerlichen und tatkräftigen Reformwillen und die Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung der Welt. Hellerau habe vieles thematisiert, was auch heute noch Bestand habe und für was Dresden stehen könne, wenn es das Erbe anerkenne: Ökologie, neue Bildungsmodelle, die Befreiung des selbstständig denkenden Individuums, die Unterstützung der sozialen Gemeinschaft und die Achtung des Individuums. Hellerau sei einzigartig in der Welt, weshalb es würdig für einen Weltkulturerbetitel sei. Mit der Unterstützung des Stadtrates um diesen Titel bekenne er sich zu diesem Erbe der Moderne.

Frau Stadträtin Filius-Jehne verweist auf das einstimmige Votum des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bezüglich der Unterstützung des Antrages, die Bewerbung um den Weltkulturerbetitel von Hellerau zu unterstützen. Sie reflektiert die Historie der Gartenstadt Hellerau mit seinem Festspielhaus, welche einen Dreiklang zwischen Arbeiten, Leben und Kunst darstelle. Hellerau sei damit vor dem ersten Weltkrieg für kurze Zeit zum Mittelpunkt Europas geworden. Ihre Fraktion unterstütze die Bewerbung.

Herr Stadtrat Fischer referiert als Ortschronist von Klotzsche. Von diesem Ort angetan, habe der Laubegaster Möbelfabrikant aus dem zu eng gewordenen Dresden sein Unternehmen auf den Heller verlegt und zum ersten Mal in Deutschland eine Gartenstadt nach englischen Vorbild errichtet. Diese sozialreformerische Idee der Einheit von Arbeit, Wohnen und Kultur sei die Reaktion auf Auswüchse der Industrialisierung mit sozialen und städtebaulichen Folgen. Nunmehr 100 Jahre werde dort produziert. Der heutigen Geschäftsleitung sei es gelungen, diese Weltbedeutung stetig zu steigern. Die Bewerbung müsse von Seiten des Stadtrates unterstützt werden. Der Ort sei schon längst ein echtes Welterbe.

Herr Stadtrat Ecke erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze, weil man das Engagement der Bürgerschaft Hellerau, die seit 2011 auf dieses Ziel hinwirke, anerkennen wolle, wie auch das Engagement von Herrn Straub der Deutschen Werkstätten Hellerau, der sich um die Bewerbung verdient gemacht habe.

Frau Stadträtin Apel reflektiert, wie sie von der Geschichte Helleraus erfahren habe, die teilweise nicht bekannt sei. Sie beleuchtet die Ausstrahlung des Versuchs Hellerau zur damaligen Zeit bis heute. Dieser sei erhaltenswert. Die Fraktion Die Linke unterstütze daher den Antrag um die Bewerbung für den Welterbetitel.

Herr Erster Bürgermeister Sittel stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen und Anträge gibt. Er bringt den federführenden Ausschussbericht zur Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt der federführende Beschlussempfehlung des für Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden unterstützt die Bewerbung des Fördervereins „Weltkulturerbe Hellerau e. V. um die Aufnahme Helleraus in die Liste der UNESCO-Welterbestätten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Aktivitäten des Fördervereins zu unterstützen, indem
 - 2.1. die für die Erstellung und Fortschreibung der Bewerbung nach Artikel 4 der Welterbekonvention erforderlichen Unterlagen dem Förderverein Weltkulturerbe Hellerau zur Verfügung gestellt werden und
 - 2.2. der Förderverein bei der Konzeption des Managements der zukünftigen Welterbestätte hinsichtlich des Beitrags der Landeshauptstadt Dresden im Sinne von Artikel 5 der genannten Konvention beraten wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

12.11 Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe - Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich Aktualisierung der Zielstellungen **A0479/18**
beschließend

Frau Stadträtin Ahnert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Behandlung des TOP 12.11 ohne Debatte , da die Kleingärtner im Juni kündigen müssten.

Es herrscht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Filius-Jehne beantragt für Punkt 6 eine einzelne Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 bis 5 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 6 der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 57 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 9 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat unterstützt das Vorgehen der Landeshauptstadt Dresden, dass nach dem Hochwasserereignis 2013 der schrittweise Rückbau / die schrittweise Verlagerung von besonders gefährdeten Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe in Folge des Beschlusses V0105/14 in großen Teilen erfolgreich umgesetzt wird.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die mit Beschluss V0105/14 eingeführte und bis 2022 befristete Entschädigung für die Verlagerung / den Rückbau von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen zunächst bis einschließlich 2025 weiter gewährt wird. Gleiches gilt für die Übernahme der Beräumungskosten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.06.2024 eine Vorlage über den Stand des Rückbau-/Verlagerungsprogramms sowie über die weitere Fortführung dieser Entschädigungen/Kostenübernahmen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, unter Einbeziehung aller Kleingartenvereine im alten Elbarm - beispielsweise als Fortsetzung des Beteiligungsprozesses „Leben mit dem Fluss“ - bis zum 30.06.2020 eine Vorlage über die Zukunft des Kleingartenwesens im alten Elbarm zu erarbeiten. Neben der Erläuterung der Erkenntnisse bzw. Konsequenzen aus der neuen 2D-HN-Modellierung ist im Rahmen der Erörterung der überschwemmungsgebietbezogenen Problemlagen insbesondere das tatsächliche Gefährdungspotenzial der baulichen Anlagen einer kritischen Analyse zu unterziehen. In diesem Zusammenhang sind auch die (rechtlichen und tatsächlichen) Auswirkungen einer Höherlegung der Salzburger Straße wie auch einer möglichen Verlegung des Niedersedlitzer Flutgrabens detailliert darzulegen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Spielräume zu nutzen, um die Befristung der wasserrechtlichen Genehmigungen in diesem Gebiet mindestens bis zum Abschluss dieses Prozesses (Richtwert: zwei Jahre nach der Beschlussfassung zu o.g. Vorlage durch den Stadtrat) zu verlängern. Die betroffenen Pächter / Vereine sind spätestens bis zum 30.09.2019 über die Wahrscheinlichkeit einer solchen Fristverlängerung zu informieren. Unabhängig von einer solchen Verlängerung gelten die Entschädigungen und Beräumungskostenübernahmen aus Punkt 2 zukünftig auch für Parzellen / Baulichkeiten, deren wasserrechtliche Genehmigung ausgelaufen ist.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bemühungen zur Erschließung von Kleingartenersatzflächen erheblich zu intensivieren. Zielstellung muss es sein, dass für jede im Rahmen des o.g. Rückbauprogramms aufgegebenen / beräumte Parzelle auf Wunsch eine möglichst ortsnahe Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

12.12 Grundsätze für die Stadtgestaltung**A0493/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**12.13 Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern - Leitbild
Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln****A0496/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**12.14 Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden
untersuchen - Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und
deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln****A0502/18
beschließend****Beschluss:**

Vertagung nach 22 Uhr

**12.15 Sanierung und Weiterentwicklung des Standortes Altroßthal des
Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung
Dresden****A0521/18
beschließend**

Frau Stadträtin Unger, Schulleiterin BSZ für Agrarwirtschaft, geht anhand einer Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) auf die inhaltliche Arbeit und den derzeit sehr schlechten Zustand des Berufsschulzentrums ein.

Frau Stadträtin Ahnert bringt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein. Der schlechte Zustand der Schule sei unstrittig, jedoch wolle man nichts versprechen, was schlussendlich unter Umständen nicht gehalten werden könne (z. B. Beginn der Sanierung 2020). Die CDU-Fraktion trägt mit, dass die Mittel zur Verfügung gestellt und die Sanierung vorangetragen werde, unabhängig ob es vom Freistaat Sachsen einen Schulnetzplan für die Berufsschulzentren gebe. Sie ändert das Datum im Änderungsantrag im Beschlusspunkt 1 von 30.06.2019 auf den 31.07.2019.

Herr Stadtrat Zastrow begrüßt den interfraktionellen Antrag und die FDP-Fraktion werde diesem zustimmen.

Herr Stadtrat Blümel erklärt, dass die Bürgerfraktion der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) zustimmen werde, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion werde diese jedoch nicht mittragen.

Frau Stadträtin Ahnert untersetzt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion nochmals.

Frau Stadträtin Apel geht auf die Historie des Berufsschulzentrums für Agrarwirtschaft ein. Der Antrag müsse unterstützt werden. Sie bittet um Änderung des Datums in der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) auf den 31.07.2019.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit der Datumsänderung im Beschlusspunkt 1 auf den 31.07.2019 mit 27 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Frau Stadträtin Apel das Datum im Beschlusspunkt 1 auf den 31.07.2019 zu ändern mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Standortes Altroßthal unverzüglich voranzutreiben und dem Stadtrat bis 31.07.2019 ein Konzept zur Weiterentwicklung des Standortes vorzulegen.
2. Für die Sanierung gelten folgende Prioritäten und sind zügig im Rahmen der geltenden Erhaltungssatzung „H-01-34, Historische Dorfkerne, Dorfkern Altroßthal“ zwischen den beteiligten Ämtern im Sinne folgender Lösungen zu klären, um einen Sanierungsbeginn zu realisieren unabhängig von der Vorlage der Berufsschulnetzplanung des Landes zu realisieren:
 - a, Denkmalgerechte Sanierung von Haus 2 (ehemals Internatsgebäude), d.h. Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange an der Außenhülle, aber im Inneren Umbau zur schulischen Nutzung;
 - b, Umbau der derzeit als Lager genutzten ehemaligen Scheune, z. B. als Schulsporthalle mit Nutzungsmöglichkeit als Aula und ggf. Mensa;
3. Für das Konzept zur Weiterentwicklung des Standortes sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden:
 - a, Das Schloss mit dazugehörigem Park sollen aus der Nutzung durch das Schulverwaltungsamt ausgegliedert werden. Für das Schloss ist ein anderes Nutzungs- und Sanierungskonzept zu entwickeln. Eine städtische Nutzung ist zu prüfen. Dabei soll berücksichtigt werden, inwiefern das Berufliche Schulzentrum den Schlosspark hinsichtlich von Freiflächen weiter nutzen kann.

- b, Anstelle der geplanten Errichtung von Leichtbauhallen als Lagerraum für das Schulverwaltungsamt soll eine bauliche Erweiterung des Standortes geprüft werden hinsichtlich der Möglichkeit der Zusammenführung der Berufsgruppen der Ernährungsberufe sowie der Fachoberschule Agrarwirtschaft-, Bio- und Umwelttechnologie (vom Standort Canalettostraße) mit den landwirtschaftlichen, gärtnerischen und floristischen Ausbildungsrichtungen, der Landesfachklasse der Pferdewirte und dem Beruflichen Gymnasium für Biotechnologie und Agrarwissenschaft am Standort Altroßthal; mindestens jedoch eine bauliche und optische Aufwertung der derzeitigen mobilen Raumeinheiten (MRE).

4. Deckungsquelle:

Aus dem Planungsbudget Lph 0-3 A40 sind vordringlich die Planungen für die Sanierung BSZ Altroßthal Haus 2 sowie für die Sporthalle BSZ Altroßthal voranzutreiben. Das Projekt HI4090151 „NN_Freiberger Str.“ lt. Haushaltsentwurf des Oberbürgermeisters ist als Projekt „150. Oberschule“ zu veranschlagen für 33,1 Mio Euro statt 52.791.800 Euro. Freiwerdende Mittel sind insbesondere für die Sanierung BSZ Altroßthal Haus 2 (vorauss. 9 Mio. Euro) sowie für die Sporthalle BSZ Altroßthal einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 1

12.16 Stadtteilverträglicher ÖPNV in Striesen, Gruna und Blasewitz

**A0572/19
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

13 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

**V2699/18
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein. Er beantragt eine Auszeit vor der Abstimmung.

Herr Stadtrat Blümel bringt den Änderungsantrag der Bürgerfraktion ein.

Frau Stadträtin Anke Wagner begrüßt die Vorlage und bittet die Verwaltung im nächsten Doppelhaushalt an den Sport zu denken.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch gibt an, dass die Fraktion DIE LINKE. dem Änderungsantrag der Bürgerfraktion zustimmen werde.

Herr Stadtrat Schulze bemängelt, dass der Vereinssport weit hinter den privaten Sportangeboten zurückliegen würde.

Er kritisiert den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Das Sachsenbad werde über die Bäder GmbH realisiert. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu der Ausschreibung des Sachsenbades.

Frau Stadträtin Sturm begrüßt die Vorlage. Dem Ergänzungsantrag der Bürgerfraktion werde die SPD-Fraktion zustimmen.

Herr Stadtrat Krien bringt seinen Ergänzungsantrag ein.

Herr Stadtrat Blümel ändert den Änderungsantrag der Bürgerfraktion im Punkt 5: „Der Stadtrat bekräftigt die Beschlussfassung zum integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017 (Vorlage 2177/18) und stimmt sowohl der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 als auch dem Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen, vorzugsweise am Standort Harkortstraße, sowie einem Neubau einer Schwimmhalle für den Dresdner Osten im Gebiet des Stadtbezirksamtes Blasewitz, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem Jahr 2025 zu. Anderslautende Ausführungen zur Schwimmhalle Dresden Nord im Punkt 6.1 des Konzepts (Seite 66 Absatz 1) sind entsprechend zu streichen.“ Im Punkt 6 des Änderungsantrages der Bürgerfraktion soll der erste Satz gestrichen werden.

Herr Stadtrat Zastrow gibt an, dass die FDP-Fraktion der Vorlage und den Änderungsanträgen zustimmen werde.

Herr Stadtrat Schulze bittet Herrn Beigeordneten Schmidt-Lamontain noch mal den aktuellen Stand zum „Sachsenbad“ zu berichten.

Herr Beigeordneter Schmidt-Lamontain berichtet, dass die Ausschreibung erfolgt wäre und drei Angebote vorliegen. Ziel wäre es jetzt, die Lenkungsgruppe „Sachsenbad“ einzuladen und die Angebote zu bewerten.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 21 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem korrigierten Änderungsantrag der Bürgerfraktion mit 67 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zu.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mit 2 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.
3. Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis- und stimmt der darin erarbeiteten Grundintention ausdrücklich zu.
4. Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie. Deren Ziel muss sein, sie so in Umsetzung zu bringen und finanziell zu untersetzen, dass die abgebildeten Sanierungs- und Entwicklungsbedarfe bis spätestens 2030/2035 angegangen und abgebaut werden können. Hierfür sind die finanziellen Ressourcen zur Untersetzung der genannten Einzelmaßnahmen im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 auskömmlich zur Verfügung zu stellen sowie den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Ähnlich dem Schulsanierungsprogramm ist, vorbehaltlich der allgemeinen Haushaltslage, die nun vorliegende Sportstättenstrategie als Sanierungs- und Entwicklungsprogramm mit mindestens 10 - 15 Mio. Euro pro Jahr/Doppelhaushalt auskömmlich für eine Zielerreichung zu untersetzen.
5. Der Stadtrat bekräftigt die Beschlussfassung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017 (Vorlage V2177/18) und stimmt sowohl der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 als auch dem Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen, vorzugsweise am Standort Harkortstraße sowie einem Neubau einer Schwimmhalle für den Dresdner Osten im Gebiet des Stadtbezirksamtes Blasewitz zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem Jahr 2025 zu. Anderslautende Ausführungen zur Schwimmhalle Dresden Nord im Punkt 6.1 des Konzepts (Seite 66, Absatz 1) sind entsprechend zu streichen. Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebene Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren. Dies gilt insbesondere für die Stadträume Dresdner Westen und Blasewitz/Striesen.
6. Die dafür notwendigen Voraussetzungen (Finanzierung, Grundstückssuche, Baurecht) sind bis dahin zu schaffen. Die Einbeziehung privater Bauherren ist zu prüfen.
7. Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebenen Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren.
8. Über den Umsetzungsstand der Sportstrategie erfolgt eine jährliche, detaillierte Berichterstattung im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten), die auch dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben ist.
9. Die im Beschlusspunkt 2 vorgelegte Fortschreibung des Bäderkonzeptes wird einer Evaluation unterzogen, um auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen in der Dresdner Bevölkerung reagieren zu können und gegebenenfalls den geänderten Bedingungen anzupassen. Mit der Evaluation ist spätestens zu Beginn des Jahres 2021 zu beginnen und sie ist spätestens Anfang 2022 vorzulegen.
10. Die Galopprennbahn Dresden-Seidnitz wird in das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen.

11. Für die Sporthalle an der Wetterwarte in Klotzsche ist als Ersatz eine Konzeption zu erarbeiten und mit den nutzenden Vereinen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

- 14 Gewährung von Bildungsurlaub unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden V2820/18 beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 15 Anmietung einer Horteinrichtung auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden V2036/17 beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 60 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung im Stadtbezirk Cotta die Anmietung einer Horteinrichtung als ergänzendes Gebäude für den Hort der 135. Grundschule (Amalie-Dietrich-Platz 10) auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden, vorbehaltlich der Nutzungsfreigabe durch das Bauaufsichtsamt und der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

**16 Veränderung der Planansätze von Aus- und Einzahlungen für die investive Maßnahme des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes HI.4030241 "Neubau Schulstandort Pieschen (Gymnasium Pieschen, 145. Oberschule) V2874/19
beschließend**

Frau Stadträtin Frohwieser kritisiert die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen unter anderem, weil man die pünktliche Fertigstellung des Schulcampus Pieschen riskiere. Sie wirbt für die Zustimmung der Verwaltungsvorlage. Es sei nicht seriös, über diese Gelder jetzt zu entscheiden.

Herr Stadtrat Blümel erklärt, dass es sich um eine geringe Veränderung handle. Er erinnert an die einvernehmliche Lösung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses mit der Zusage einer Liquiditätsreserve. Diese Zusage müsste nun öffentlich eingefordert werden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn bekräftigt die Seriosität der Finanzierung des Vorhabens. Dadurch werde keinerlei Bauverzögerung an dem Objekt eintreten. Er geht punktweise auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen ein und gibt ergänzende Erläuterungen. Er beantragt, die Punkte II c. und II d. der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zu streichen.

Herr Stadtrat Engemaier reflektiert das bisherige Geschehen um die Nachfinanzierung des Schulcampus Pieschen in den Gremien. Die Liquiditätsreserve sei tatsächlich verfügbar, während künftige Einnahmen des Jahresabschlusses Prognosen seien. Herr Walter, STESAD, habe in den vergangenen Ausschusssitzungen erklärt, dass er keine rechtliche Sicherheit habe und nicht wisse, ob er Nachträge für den Schulcampus Gehestraße unterschreiben könne. Die Fraktion DIE LINKE. werde die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen nicht mit tragen.

Herr Stadtrat Schmelich erinnert, dass man sich einig gewesen sei, das Projekt Schulcampus Pieschen müsse finanziell sichergestellt werden. Das habe zur Haushaltssperre geführt. In dem Kontext sei der Geschäftsbereich Bildung und Jugend aufgefordert worden, diese Mittel selbst bereitzustellen. Der Antrag werde aus seiner Sicht nicht dazu führen, dass die Gefahr bestehe, dass der Schulcampus Pieschen nicht gebaut werde. Dennoch lehne er ihn politisch ab. Er spricht für die Umsetzung des Beschlusses, Mittel im Geschäftsbereich Bildung und Jugend einzusparen, sowie die nächste Steuerschätzung abzuwarten.

Herr Bürgermeister Vorjohann kommt auf den Antrag auf Streichung von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn zurück. Mit der Streichung würden 5,5 Mio. EUR in der Gesamtfinanzierung fehlen. Er rät daher zu einer Ergänzung, diesen Fehlbetrag auch der Liquiditätsreserve zu entnehmen.

Herr Stadtrat Engemaier beantragt, die Vorlage in ihrer Ursprungsfassung abzustimmen. Gleichzeitig spricht er gegen den Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn. Er erinnert daran, dass er Herrn Walter im Ausschuss gefragt habe, ob die ersten Beschlusspunkte des Änderungsantrages einen Schaden für die Stadt bedeuteten, was er bejaht habe.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erklärt, dass man die Hinweise der Stellungnahme von Herrn Bürgermeister Dr. Lames im Antrag umfassend berücksichtigt habe. Auf Grund des Einwandes von Herrn Bürgermeister Vorjohann beantragt er folgende Änderung für den letzten Satzes im Beschlusspunkt II b der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen:

„Die damit wieder verfügbaren Mittel der Liquiditätsreserve in Höhe von 6 Mio. Euro sowie weitere 5,5 Mio. Euro sind für die Sicherung des Gesamtfinanzierungsbedarfs des Schulstandortes Pieschen bereitzustellen.“

Frau Stadträtin Ahnert widerspricht den Aussagen von Herrn Stadtrat Engemaier bezüglich der Beratung im Ausschuss für Finanzen und einer Aussage von Frau Stadträtin Frohwieser im Bezug der Prioritätensetzung der CDU-Fraktion, welche durchaus in der Bildung liege.

Herr Stadtrat Matthis fragt, ob Herr Oberbürgermeister Hilbert an der Abstimmung teilnehmen werde.

Herr Oberbürgermeister Hilbert teilt mit, da er bei der Debatte nicht anwesend gewesen sei, werde er an der Abstimmung nicht teilnehmen. Die Leitung für diesen TOP übernimmt weiterhin Herr Erster Bürgermeister Sittel.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Antrag die Verwaltungsvorlage als Abstimmungsgrundlage zu verwenden mit 32 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Krien beantragt, die Beschlusspunkte I und II a. zusammen und im Anschluss die Änderungen der CDU-Fraktion (Änderung in Punkt II b. und Streichung der Punkte II b. und II c.) abzustimmen.

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt I und II a. der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 36 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der von Herrn Stadtrat Böhme-Korn vorgetragenen Änderung im Punkt II b. und der Streichung der Punkte II c. und II d. der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 34 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

- I. Der Stadtrat stellt fest, dass der Gesamtfinanzierungsbedarf des Schulstandortes Pieschen nach der Kostenprognose vom 05.03.2019 bei 91,9 Mio. Euro liegt.
- II. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sicherung der Gesamtfinanzierung und zur Sicherung der Inbetriebnahme des Schulstandortes Pieschen Folgendes zu veranlassen:
 - a. die „Honorare ARGE wegen Projektänderungen“ in Höhe von 750 TEUR sowie die vertraglich gebundenen, aber wegen Kündigung nicht abgerufenen Leistungen der ARGE in Höhe von 1,2 Mio. Euro sind nicht zur Auszahlung zu bringen. Diese sind mit

künftigen Zahlungseingängen aus Schadenersatzforderungen zu verrechnen.

- b. Zur mittelfristigen Ausfinanzierung der Kita-Projekte Fabricestraße und Michelangelostraße (siehe Beschluss A0545/19 vom 14.02.2019) sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Mio. Euro aus dem Projekt Freiburger Straße mit Fälligkeit 2021 nebst dem dazugehörigen Planansatz zugunsten des Investitionszuschusses für den EB Kita umzuverteilen. Die damit wieder verfügbaren Mittel der Liquiditätsreserve in Höhe von 6 Mio. Euro sowie weitere 5,5 Mio. Euro sind für die Sicherung des Gesamtfinanzierungsbedarfs des Schulstandortes Pieschen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung - punktweise Abstimmung

17	Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2019	V2938/19 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2019.

**Änderungsverordnung
zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2019**

Vom 11. April 2019

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl., S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) wird die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2019 wie folgt geändert:

§ 1

§ 1 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, den 5. Mai 2019

anlässlich des „Neustädter Frühlingsfestes auf der Hauptstraße“

im Stadtteil Innere Neustadt, innerhalb des Bereiches:

Königstraße, Jorge-Gomondai-Platz, Albertstraße, Köpckestraße, Große Meißner Straße

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

18	Projekttag "Moderne. Sehen. Verstehen - Auf den Spuren des Architekten Wolfgang Hänsch"	V2778/18 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

19	Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage)	V2664/18 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

20	Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen auf nichtgemeindlichen Friedhöfen (Fachförderrichtlinie Friedhöfe)	V2824/18 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen auf nichtgemeindlichen Friedhöfen.

**Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen auf nichtgemeindlichen Friedhöfen
(FFRL Friedhöfe)**

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger/-innen
- 4 Zuwendungsvoraussetzung
- 5 Art und Höhe der Zuwendung
- 6 Verfahren
- 6.1. Antragsverfahren
- 6.2. Bewilligungsverfahren
- 6.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
- 6.4. Verwendungsnachweisverfahren
- 7 Widerruf des Zuwendungsbescheides
- 8 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 9 Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten

Einleitung

Die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) ermöglicht den Fachbereichen der Landeshauptstadt Dresden, die allgemeinen Regelungen zur Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und zum Nachweis der Verwendung von Zuwendungen durch eine Fachförderrichtlinie zu spezifizieren. Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Fachförderrichtlinie erarbeitet.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- (1) Die Fachförderrichtlinie regelt die Voraussetzungen und die Verfahrensweise der Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Kostenaufwand nichtgemeindlicher Friedhofsträger gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Sächsisches Bestattungsgesetz.
- (2) Grundlage dieser Fachförderrichtlinie bilden die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, in der jeweils gültigen Fassung sowie die darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften und die Allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendungsgewährung besteht nicht. Ein Anspruch entsteht auch dann nicht, wenn in zurückliegender Zeit bereits Zuwendungen gewährt wurden.

2. Gegenstand der Förderung

- (1) Die förderfähigen Maßnahmen sollen insbesondere zum Ziel haben, das Friedhofsentwicklungskonzept für die Stadt Dresden umzusetzen und die Verkehrssicherungspflichten auf den Friedhöfen zu gewährleisten.
- (2) Gefördert werden insbesondere Ausgaben der Zuwendungsempfänger/-innen für:
 - a. Bau-, Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an
 - i. Wegen
 - ii. Gebäuden
 - iii. sonstigen Friedhofseinrichtungen, wie Mauern, Zäunen, Toren
 - b. Grünmaßnahmen
 - i. Ersatz- und Neupflanzungen
 - ii. Pflege des Grünbestandes, die über den regelmäßigen Unterhalt hinausgeht
 - c. Denkmalmaßnahmen
 - i. Erhaltung von Einzeldenkmälern
 - ii. Wiederherstellung und Instandsetzung der Sachgesamtheit
 - d. Gestaltungskonzeptionen

3. Zuwendungsempfänger/-innen

Zuwendungsempfänger/-innen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind grundsätzlich nichtgemeindliche Friedhofsträger.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- (1) Zuwendungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn
 - a. am Zuwendungszweck ein städtisches Interesse besteht und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,
 - b. die Kosten des Vorhabens den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen,
 - c. die Gesamtfinanzierung gesichert ist,
 - d. die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint,
 - e. die Zuwendungsempfänger/-innen einen Friedhof auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden unterhalten.
- (2) Zuwendungen dürfen in der Regel nur für Maßnahmen bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Maßnahmebeginn ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde auf schriftlichen Antrag einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn genehmigen. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.
- (3) Die Zuwendung hat dem Nachrangprinzip zu folgen, nachdem die Landeshauptstadt Dresden Zuwendungen nur vorzunehmen hat, wenn eine andere Finanzierung der Maßnahme durch eigene Mittel oder Drittmittel nicht möglich ist. Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsens sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

5. Art und Höhe der Zuwendung

- (1) Die Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung). In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zuwendung über diesen Fördersatz hinaus gewährt werden.
- (2) Die Zuwendung wird bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.
- (3) Die Zuwendung wird als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt.

6. Verfahren

6.1. Antragsverfahren

- (1) Die Zuwendung wird nur auf Grundlage eines schriftlichen vollständigen Antrags gewährt (Formular Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, Anlage 1).
- (2) Bei Maßnahmen auf ev.-luth. Friedhöfen ist dem Antrag eine Stellungnahme des Regionalkirchenamtes Dresden beizufügen.
- (3) Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind bis zum 28. Februar für das laufende Kalenderjahr zu stellen. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. unvorhergesehene Ereignisse wie Sturmschäden, können Anträge ganzjährig gestellt werden.
- (4) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:
 - alle Genehmigungen, soweit für die Maßnahme erforderlich
 - für die Beurteilung des Antrages notwendige Fachstellungen, z. B. zum Bauzustand oder zu naturschutzrechtlichen Maßnahmen
 - bei Kosten über 5 000 Euro: jeweils drei Kostenangebote für die geplanten Maßnahmen
 - ein Jahresabschluss bzw. ein vorläufiger Jahresabschluss/eine vorläufige Jahresrechnung des Vorjahres
- (5) Sollten im Einzelfall nicht drei Kostenangebote beigebracht werden können, ist dies im Antrag zu erläutern und zu begründen.

6.2. Bewilligungsverfahren

- (1) Die Entscheidung über den Zuwendungsantrag trifft das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel
- (2) Bei Befürwortung des Antrages wird ein schriftlicher Zuwendungsbescheid erteilt.
- (3) Kann dem Förderantrag nicht entsprochen werden, ergeht ein begründeter Ablehnungsbescheid.

6.3. Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

- (1) Die Maßnahme muss im laufenden Haushaltsjahr der Bewilligung durchgeführt werden. Kann das Vorhaben im Haushaltsjahr der Bewilligung nicht abgeschlossen werden, so ist 6 Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraums ein schriftlich begründeter Antrag auf Verlängerung desselben zu stellen.

- (2) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel erst nachdem die Maßnahme nachweislich durchgeführt wurde.
- (3) Sofern die Zuwendungsempfänger/-innen schriftlich den Erhalt des Zuwendungsbescheides einschließlich der Anlagen bestätigen sowie auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten, kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeigeführt werden (Formular Rechtsbehelfsverzicht, Anlage 2).
- (4) Die Auszahlung der Mittel ist schriftlich unter Verwendung des Formulars (Formular Auszahlungsantrag, Anlage 3) zu beantragen. Mit dem Auszahlungsantrag sind Kopien der dazugehörigen Rechnungen einzureichen.

6.4. Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Die zweckgerechte Verwendung der Zuwendung ist bis zum 31. März des Folgejahres der Bewilligung schriftlich unter Verwendung des Formulars (Formular Verwendungsnachweis, Anlage 4) nachzuweisen. Mit dem Nachweis sind die Kopien der Rechnungen und Zahlungsnachweise vorzulegen, sofern diese nicht bereits mit dem Auszahlungsantrag eingereicht worden sind.

7. Widerruf des Zuwendungsbescheides

Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden, wenn die Maßnahme unter Verletzung behördlicher Entscheidungen (z. B. denkmalschutzrechtliche Genehmigungen, Auflagen) ausgeführt wurde.

8. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen und die in dieser Richtlinie zugelassenen Abweichungen für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung einschließlich Zinsforderungen.
- (2) Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (Paragrafen 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz), nach Haushaltrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.
- (3) Für die Antragsbearbeitung und das Verwaltungsverfahren nach dieser Fachförderrichtlinie werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit beruht auf Paragraph 3 Absatz 1 Nr. 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes.
- (4) Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid können nicht auf Dritte übertragen werden.

9. Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten

Diese Fachförderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, ...

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Anlagen

Anlage 1 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Anlage 2 Rechtsbehelfsverzicht

Anlage 3 Auszahlungsantrag

Anlage 4 Verwendungsnachweis

Die Formulare sind im Internet erhältlich unter <http://www.dresden.de/friedhof>

Dresden,

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

- 21 Unverzüglich sichere Radwege auf der St. Petersburger Straße herstellen!**

**A0488/18
beschließend**

Beschluss:

Verweisung

- 22 Europäisches Zentrum der Künste Hellerau – Investitionen zur Sicherstellung der Spielfähigkeit des Hauses 2019/2020**

**A0533/19
beschließend**

Beschluss:

Vertagung

- 23 Verkehrsmuseum Dresden – Einmalige Zuwendung zur Dauerausstellung zur Geschichte der Eisenbahn**

**A0536/19
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Bösl beantragt den TOP 23 ebenfalls ohne Debatte zu behandeln.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt fest, dass es dazu Widerspruch gibt.

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 24 Budgetanpassungen**

**A0538/19
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 25 Sanierung des Römischen Bades im Schloss Albrechtsberg**

**A0542/19
beschließend**

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

- 26 Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf der Hauptstraße, dem Neumarkt, dem Taschenberg und der Prager Straße sowie für eine Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz** **A0557/19**
beschließend

Beschluss:

Vertagung

- 27 Für eine vielfältige Veranstaltungs- und Clubszene in Dresden - Aufhebung der Sperrstunde nach Sächsischem Gaststättengesetz** **A0563/19**
beschließend

Beschluss:

Vertagung nach 22 Uhr

Herr Stadtrat Ecke beantragt den TOP 28 als nächstes aufzurufen.

Herr Stadtrat Schulze bittet den TOP 13 im Anschluss an den TOP 28 zu beraten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Reihenfolge der Tagesordnung (gleich im Anschluss TOP 28 und anschließend TOP 13) mit 59 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

- 28 Finanzielle Absicherung der Ostrale 2019** **A0574/19**
beschließend

Herr Stadtrat Engemaier erklärt, die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag zustimmen. Die Deckungsquelle sei in dem Fall nicht ganz passend, jedoch werde man dies zur Sicherung der Ostrale ebenfalls unterstützen.

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Antrag unterstützen, so **Frau Stadträtin Filius-Jehne**.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 54 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ostrale e.V. zusätzlich 150.000 EUR zur Absicherung der Ostrale 2019 bereitstellen. Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen der Beherbergungssteuer 2018. Die Mittel sind ausschließlich für die Ostrale im Rahmen der institutionellen Kulturförderung als zusätzliche Förderung im Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen. Das ist kein Präjudiz für kommende Doppelhaushalte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 54 Nein 10 Enthaltung 2

29	Erhaltung des „Heidetunnels Klotzsche“ für Rad- und Fußverkehr in Höhe Gleisdreieck Dresden-Klotzsche (Eisenbahnüberführung km 94,331 G-D Dresden-Klotzsche)	A0585/19 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Beschluss:

Verweisung

Dirk Hilbert

Maika Vetter
Schriftführerinnen

Marlene Voigt

Kristin Sturm
Stadträtin

Jens Genschmar
Stadtrat